



Umlegungsverfahren Nr. 41 „Kauschaer Straße/Am Goldenen Stiefel“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Beschlusses gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorwegnahme der Entscheidung

Der vom ständigen Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 22. April 2024 gefasste Beschluss gemäß § 76 BauGB, die Flurstücke Nr. 314/14, 314/26, 314/37, 314/38, 316/1, 316/2, 316/3, 318, 319, 320/1, 320/2, 1030/26, 1030/27, 1030/28 der Gemarkung Leubnitz-Neuostra und die Flurstücke Nr. 7/1, 7/4, 7/5, 43, 44, 44/a, 46/1 und 5/1 der Gemarkung Torna betreffend, ist am 18. Juni 2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 71 Abs. 1 BauGB wird der bisherige Rechtszustand an den genannten Flurstücken durch den mit Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke gemäß § 72 Abs. 1 BauGB ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center), 01067 Dresden, einzureichen (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen, Postfach 130, in 09001 Chemnitz, Hohe Straße 19/23, 09112 Chemnitz.

Dresden, 4. Dezember 2024

Eva Jähnigen

Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt